

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat I				Vorlage Nr.: 65/2020 öffentlich			
FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Hinkelmann Verfasser/in: Frau Atzrodt/Herr Hinkelmann	Mitzeichnungen							
	1							
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium							Datum	
Rat							10.02.2020	
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☐	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☐	für das lfd. Haushaltsjahr							
☐	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates Anfrage des Stadtrates Friedhelm Henze vom 13.01.2020 Wiedereinteilung/-einführung des Stadtteils Bergheim-Mitte								

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 4 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Beantwortung der Frage 1:

Das erforderliche Quorum (6%) gem. § 26 Abs. 4 GO NRW beträgt: 2.934 Unterschriften (auf der Basis der letzten KWahl 2014 von 48.893 Wahlberechtigten)

Beantwortung der Frage 2:

Hierzu kann keine eindeutige Antwort gegeben werden, zumal die Fragestellung nicht bekannt ist. Die Frage der Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens ist an dieser Stelle nicht prüfen.

Anmerkungen:

Der o.g. Anfrage ist zu entnehmen, dass mit dem Bürgerbegehren das Stadtgebiet der Kreisstadt Bergheim um das 15. Stadtteil „Bergheim-Mitte“ erweitert werden soll, was nur über eine Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim erfolgen kann.

Diese Stadtteileinteilung gem. § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kreisstadt Bergheim könnte auch im Wege eines Fraktionsantrages der Fraktion BfB oder jeder anderen Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung initiiert werden.

Das Bürgerbegehren und der Bürgerentscheid ist ein mehrstufiges formales Verfahren gem. § 26 GO NRW.

☐ Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.	Abstimmungsergebnis: ☐ einstimmig Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen
☐ Der Beschlussvorschlag wurde abgelehnt.	
☐ Der Beschlussvorschlag wurde verändert.	

Die Verwaltung ist gem. § 26 Abs. 2 GO NRW gehalten, bei der Einleitung eines Bürgerbegehrens behilflich zu sein. Dazu steht die Verwaltung zur Verfügung. Weitere Erläuterungen in diesem Sinne würden den Umfang der gestellten Anfrage übersteigen.

Die form- und fristgerechte Anfrage ist der Vorlage beigelegt.